SPD-Stadtratsfraktion Eisenach
Marienstraße 57, 99817 Eisenach
Fraktionsvorsitzender: Michael Klostermann

Änderungsantrag zum TOP 7 der 6. Sitzung des Eisenacher Stadtrates am 2. Dezember 2014

(5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Tarife der Hundesteuersatzung werden wie folgt festgesetzt

Normaltarif:	80 Euro/Hund
ermäßigter Tarif:	40 Euro/Hund
gefährliche Hunde:	600 Euro/Hund

2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sämtliche Maßnahmen zu prüfen, um das Beitreiben der Hundesteuer im Sinne der Steuerehrlichkeit und der Durchsetzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes zu gewährleisten
3. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, mit der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einen Bericht über die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen sowie der Anpassung der Hundesteuertarife vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen städtischen Flächen „leinenfreie Zonen“ für Hunde eingerichtet und in welchem Umfang im Stadtgebiet ggf. Tütenspender für Hundekot aufgestellt werden können.

Begründung:

In Anbetracht der Tatsache, dass die Hundesteuer bereits im Dezember 2012 spürbar erhöht wurde und eine weitere Anpassung in Höhe der von der Stadtverwaltung eingebrachten Vorlage auch negative Begleiteffekte wie das Ab- und Ummelden von Hunden und die zusätzliche Belastung des Eisenacher Tierheims mit sich bringen dürfte, soziale Erwägungen zu berücksichtigen sind, bisher nicht sämtliche Bemühungen durch die Stadtverwaltung

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach
Marienstraße 57, 99817 Eisenach
Fraktionsvorsitzender: Michael Klostermann

unternommen wurden, um Steuerverkürzungen beim Beitreiben der Hundesteuer entgegen zu wirken sowie die Belastungen der Eisenacher Hundehalter auch im landesweiten Vergleich dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen sollte, liegt eine allenfalls moderate weitere Anpassung der Hundesteuertarife nahe.

Eine Anpassung des Normaltarifs um 8 Euro pro Jahr und des ermäßigten Tarifs um 4 Euro pro Jahr sollte auf für sozial Bedürftige, niedrige Lohn- und Einkommensgruppen als auch für Senioren zumutbar sein. Die sprunghafte Erhöhung des Tarifs für gefährliche Hunde erklärt sich einerseits aus ordnungspolitischen Erwägungen und andererseits aus dem Umstand heraus, dass sich der bisherige Tarif anders als der Normaltarif und der ermäßigte Tarif bisher deutlich unter dem Tarif vergleichbarer Thüringer Städte bewegt.

Der einseitige Verzicht auf Erhöhungen der Hundesteuertarife kommt aufgrund des Gesamtkatalogs der Haushaltssicherungsmaßnahmen, die bspw. Eltern, Mieter, Nutzer von Kultur- und Bildungsangeboten nicht außen vor lassen, nicht in Betracht und wäre insgesamt sozial unausgewogen.